

Merkblatt zum Antrag auf Förderung KULAP2022 und seinen Anlagen

Stand 01.07.2022





Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft

Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98, 07743 Jena
Mail: postmaster@tllr.thueringen.de

Bearbeitung: Abteilung EU-Fonds und Agrarzahlungen, Zahlstelle

01.07.2022

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der foto-mechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Verfahren der KULAP-Antragstellung und jährlichen Nachweisführung	6
1.2 Allgemeine Hinweise zur Beantragung der einzelnen Maßnahmen des KULAP2022	6
1.3 Mindestförderbeträge	8
1.4 Fördermöglichkeiten für zum 31.12.2022 auslaufende Verpflichtungen des KULAP2014	9
2. Einreichungsfristen	10
3. Hinweise zur Antragstellung	10
3.1 Antragsverfahren	10
3.2 Antragstellung mit der Online-Ausweisfunktion (eID Funktion) des Personalausweises	11
3.3 Bestehende Verpflichtungen des KULAP2014	11
3.4 Summen / Einzelflächenobjekte	11
3.4.1 Einzelflächenobjekte	11
3.4.2 Summenobjekte	11
3.5 Erschwernisstufe in Abhängigkeit von der Hangneigung	11
3.6 Differenzierung der Bewirtschaftungsruhe und Schonflächennutzung für Maßnahme M in Abhängigkeit von der Höhenlage	12
3.7 Planungsinstrumente	12
4. Erstellen des Antrages auf Bewilligung KULAP2022	12
4.1 Anmeldung am Thüringer Servicekonto	12
4.2 Anmeldung an PORTIA	13
4.3 Verpflichtungsregister in PORTIA	15
4.3.1 Felder im Verpflichtungsregister	16
5. Hinweise zur Abstimmung mit den UNB	20
5.1 Fachliche Vorgaben	20
5.2 Kulissen	20
5.3 Verfahren	21
6. Zusätzliche Unterlagen	22
7. Kombination	22
7.1 Kombination von Vorhaben von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus (ÖLB) gemäß Art. 70 der VO (EU) 2021/2115 auf derselben Fläche	22
7.2 Kombination von Vorhaben von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus (ÖLB) gemäß Art. 70 der VO (EU) 2021/2115 mit Ökoregelungen (ÖR) gemäß Art. 31 VO (EU) 2021/2115 auf derselben Fläche	22
7.2.1 Ökoregelungen	22
8. Hinweise zum Auswahlverfahren und zur Priorisierung bei nicht ausreichenden Haushaltsmitteln	23
Anhang 1: Formulare zum Antrag auf Bewilligung KULAP2022	24
Anhang 2: Kombinationstabellen	25
Anhang 3: Abkürzungsverzeichnis	29

1. Einleitung

Vorläufigkeit der Maßnahmen:

Eine Bewilligung der beantragten KULAP-Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des GAP-Strategieplanes Deutschlands, der Entscheidung der EU über Staatliche Beihilfe/Deutschland SA.101414 (2022/N) sowie ggf. hierauf beruhender notwendiger Anpassungen in der Förderrichtlinie KULAP2022.

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen zusammengefasst:

- Verordnung (EU) **2021/2115** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013,
- Durchführungsverordnung (EU) **2021/2290** der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Methoden zur Berechnung der gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013
- Verordnung (EU) **2021/1060** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik
- Verordnung (EU) **2021/2116** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013,
- Durchführungsverordnung (EU) **2022/128** der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Finanzverwaltung, des Rechnungsabschlusses, der Kontrollen, der Sicherheiten und der Transparenz
- [EU-Delegierte VO zur HZVO 2021/2116 für das InVeKoS]
- [EU-Durchführungsverordnung zur HZVO 2021/2116 für das InVeKoS]
- Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität – (**GAP-Konditionalitäten-Gesetz – GAPKondG**) vom 16. Juli 2021,
- Verordnung zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität (**GAP-Konditionalitäten-Verordnung – GAPKondV**) vom [Tag, Monat, Jahr der Veröffentlichung]

- Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (**GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG**) vom 16. Juli 2021
- Verordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen (**GAP-Direktzahlungen-Verordnung – GAPDZV**) vom 24. Januar 2022
- Gesetz zur Durchführung des im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (**GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz – GAPInVeKoSG**) vom 10. August 2021,
- Verordnung zur Durchführung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Verordnung – GAPInVeKoSV) vom [Tag, Monat, Jahr der Veröffentlichung]
- Verordnung (EU) **2018/848** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates (ABl. L 150 vom 14.6.2018, S. 1),
- Verordnung (EU) **2017/625** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel (ABl. EG Nr. L 95 vom 7.4.2017, S. 1),
- Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2014-2022,
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (**GAK-Gesetz - GAKG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010,
- Grundsätze für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung im jeweils gültigen **Rahmenplan** der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (**GAK**),
- der §§ 23 und 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (**ThürLHO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Das vorliegende Merkblatt KULAP2022 gibt Ihnen fachliche Hinweise zur Antragsstellung KULAP2022 für die Förderperiode 2023 bis 2027.

Erläuterungen zu den verwendeten Abkürzungen sind im Anhang 3 dieses Merkblattes zusammengestellt.

1.1 Verfahren der KULAP-Antragstellung und jährlichen Nachweisführung

Das Verpflichtungsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres der 5 - jährigen Verpflichtung.

Die Förderung kann nur für in Thüringen gelegene Flächen erfolgen. Werden bei diesen Maßnahmen Flächen außerhalb von Thüringen bewirtschaftet, unterliegen diese Flächen ggf. der jeweiligen KULAP-Verpflichtung, können jedoch keine Beihilfe aus dem KULAP2022 erhalten.

Die Antragstellung der Thüringer Flächen erfolgt in der Antrags- und Bewilligungsbehörde. Antrags- und Bewilligungsbehörde ist das für den Betriebssitz örtlich zuständige Agrarförderzentrum (AFZ) des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR). Für Antragsteller mit Betriebssitz außerhalb Thüringens, ist das Agrarförderzentrum zuständig, in dem die Mehrzahl der Thüringer Flächen liegen.

Die jährliche Nachweisführung für die beantragten Maßnahmen und deren Verpflichtungen erfolgt in der Regel mit dem Flächen - und Nutzungsnachweis als Bestandteil des jährlich einzureichenden Sammelantrages. Für das erste Verpflichtungsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 erfolgt der erstmalige Nachweis der beantragten Maßnahmen KULAP2022 mit dem Sammelantrag 2023. Mit diesem Sammelantrag 2023 kann der erste Antrag auf Auszahlung gestellt werden. Die Termine dazu werden noch gesondert mitgeteilt.

1.2 Allgemeine Hinweise zur Beantragung der einzelnen Maßnahmen des KULAP2022

In der nachfolgenden Tabelle haben wir für Sie eine Übersicht der Maßnahmen KULAP2022 erstellt. Die Hinweise zu Fördergegenstand, Antrags- und Zuwendungsvoraussetzungen, fachlichen Auswahlkriterien sowie Höhe der Zuwendung entnehmen Sie bitte der Maßnahmenbeschreibung zum KULAP2022.

Übersicht der KULAP-Maßnahmen 2022

Ackerland		Grünland	
Maßnahme	€/ha	Maßnahme	€/ha
B mehrjährige Blühstreifen mit gebietseigenem Saatgut	745	M Mahd Biotopgrünland	
		M11 Mahd, Basisstufe 1	325
		M12 Mahd, Basisstufe 2 mit zusätzl. Managementauflagen	375
RA Ackerrandstreifen		M21 Mahd, Basisstufe 2	400
RA 11 Ackerrandstreifen Standard	525	M22 Mahd, Basisstufe mit zusätzl. Managementauflagen	450
RA 21 Ackerrandstreifen Standard mit doppeltem Reihenabstand	672	M31 Mahd, Basisstufe 3	500
RA 31 Ackerrandstreifen Standard mit Stoppelruhe	565	M32 Mahd mit Basisstufe 3 mit zusätzl. Managementauflagen	550
RA 12 Ackerrandstreifen Standard	143	W Weide Biotopgrünland	
RA 22 Ackerrandstreifen Standard mit doppeltem Reihenabstand	183	W11 Weide, Basisstufe 1	300
RA 32 Ackerrandstreifen Standard mit Stoppelruhe	290	W12 Weide, Basisstufe 1 mit zusätzl. Managementauflagen	350
ST Schonstreifen/Schonfläche	556	W21 Weide, Basisstufe 2	350
SG Schlagteilung	28	W22 Weide, Basisstufe 2 mit zusätzl. Managementauflagen	400
F Feldhamsterschutz		W31 Weide Basisstufe 3	425
F1 Stoppelbrache	197	W32 Weide, Basisstufe 3 mit zusätzl. Managementauflagen	475
F2 Feldhamsterparzelle	697	H Hüteschafhaltung Biotopgrünland	
F3 Feldhamsterstreifen	906	H11 Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Basisstufe 1	400
R Rotmilanschutz	200	H12 Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Basisstufe 1 mit zusätzl. Managementauflagen	450
U dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland	2297	H21 Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Basisstufe 2	475
E Erosionsschutz		H22 Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Basisstufe 2 mit zusätzl. Managementauflagen	550
E1 Erosionsschutz auf Einzelflächen	54	H31 Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Basisstufe 3	575
E2 Erosionsschutz im Gesamtbetrieb	43	H32 Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Basisstufe 3 mit zusätzl. Managementauflagen	625
Maßnahmen Ökologischer Landbau		BE Erschwerniszuschlag	50
ÖL1 Einführung		G Ganzjahresbeweidung	
ÖL1 Ackerfläche	314	G1 Ganzjahresbeweidung, Basisstufe	350
ÖL1 Grünland	321	G2 Ganzjahresbeweidung mit zusätzl. Managementauflagen	400
ÖL1 Gemüsebau	485	K Artenreiches Grünland-Kennarten	
ÖL1 Dauer- oder Baumschulkulturen	1211	K1 Artenreiches Grünland 6 Kennarten	60
ÖL2 Beibehaltung		K2 Artenreiches Grünland 8 Kennarten (in Kulissen)	120
ÖL2 Ackerfläche	242	S Streuobstpflge (€/Baum)	20
ÖL2 Grünland	219		
ÖL2 Gemüsebau	485		
ÖL2 Dauer- oder Baumschulkulturen	987		

Im KULAP2022 sind **Landschaftselemente** nicht beantragbar. Es können nur Flächen beantragt werden, bei denen es sich um Ackerland, Dauerkulturen oder Dauergrünland handelt.

Eine Maßnahme zum Erhalt vom Aussterben bedrohter einheimischer Nutztierassen (ehemals Maßnahme T im KULAP2014) wird in einem separaten Antragsverfahren im Bereich „Tierwohl“ gemäß der Thüringer Tierwohlförderrichtlinie angeboten.

1.3 Mindestförderbeträge

Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn für die einzelnen Maßnahmen ein bestimmter Mindestförderbetrag erreicht wird. Im Einzelnen gelten folgende Mindestförderbeträge:

Mindestförderbetrag 100 €

- E1 Erosionsschutz auf Einzelflächen

Mindestförderbetrag 120 €

- K1 Artenreiches Grünland 6 Kennarten
- K2 Artenreiches Grünland 8 Kennarten (in Kulissen)

Mindestförderbetrag 200 €

- S Streuobstpflanze

Mindestförderbetrag 250 €

- B mehrjährige Blühstreifen mit gebietseigenem Saatgut
- RA 1* Ackerrandstreifen Standard
- RA 2* Ackerrandstreifen Standard mit doppeltem Reihenabstand
- RA 3* Ackerrandstreifen Standard mit Stoppelruhe
- ST Schonstreifen/Schonfläche
- F1 Feldhamsterschutz- Stoppelbrache
- R Rotmilanschütz
- E2 Erosionsschutz im Gesamtbetrieb
- M Mahd Biotopgrünland
- W Weide Biotopgrünland
- H Hüteschafhaltung Biotopgrünland

Mindestförderbetrag 500 €

- SG Schlagteilung
- F2 Feldhamsterschutz- Feldhamsterparzelle
- F3 Feldhamsterschutz- Feldhamsterstreifen
- U dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland
- ÖL1 Einführung Ökologischer Landbau
- ÖL2 Beibehaltung Ökologischer Landbau

Für die Maßnahmen BE - Erschwerniszuschlag und G - Ganzjahresbeweidung des KULAP2022 gibt es keine Vorgaben zu Mindestförderbeträgen.

Bei der Maßnahme BE - Erschwerniszuschlag muss die Antragsfläche über einer Antragsgeometrie der Maßnahmen M, W oder H liegen.

Bei der Maßnahme G Ganzjahresbeweidung beträgt die Mindestgröße eines Förderobjektes 5 ha.

1.4 Fördermöglichkeiten für zum 31.12.2022 auslaufende Verpflichtungen des KULAP2014

Die folgende Übersicht zeigt die Varianten für welche zum 31.12.2022 auslaufende Maßnahmen des KULAP2014 eine Maßnahme mit ähnlichen Inhalten im KULAP2022 existiert.

Für bestimmte Maßnahmen gibt es keine Nachfolgeprogramme im KULAP2022.

Bestehen Verpflichtungen aus dem KULAP2014 mit einer Laufzeit über den 31.12.2022 hinaus müssen diese bis zum regulären Verpflichtungsende fortgeführt werden. Eine Beantragung von neuen Verpflichtungen im KULAP2022 mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2023 ist für diese Flächen nicht möglich.

Zum 31.12.2022 auslaufende KULAP-Maßnahme im KULAP2014	Fördermöglichkeiten im KULAP2022 oder nach Ökoregelungen (ÖR) gemäß GAP2023 oder in Tierwohlmaßnahmen
A1 - Artenreiche Fruchtfolge	ÖR 2 nach § 20 Absatz 1, Nr. 2 GAPDZG
A3 - Betrieblicher Erosionsschutz	E2 - Erosionsschutz
	SG - Schlagteilung
A411/V411 - Blühstreifen	ÖR 1b) nach § 20 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b), GAPDZG
A412/ V412 - mehrjährige Blühstreifen	B - mehrjährige Blühstreifen mit gebietseigenem Saatgut
A421/V421/A422/V422 - Blühstreifen/mehrjährige Blühstreifen in Kulissen zum Schutz spezieller Arten	(F2 – Feldhamsterparzelle) F3 - Feldhamsterstreifen
A423 - Schonstreifen	ST - Schonstreifen/Schonfläche
A424 - Ackerrandstreifen	RA - Ackerrandstreifen
A425 - Erosionsschutzstreifen	E1 - Erosionsschutz
A5 - Nutzung des Ackerlandes als Grünland	
G7 – Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland	U - dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland
	F 1 - Feldhamsterschutz Stoppelbrache
A6 - Rotmilanschutz	R - Rotmilanschutz
G11/G12 - Artenreiches Grünland	K1/K2 - Artenreiches Grünland
G21, G31, G41, G51 - Weide mit Rindern/Pferden und/oder Schafen/Ziegen	W - Weide Biotopgrünland
G22,G32, G42, G52 - Mahd	M - Mahd Biotopgrünland
G33, G53 - Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen)	H - Hüteschafhaltung Biotopgrünland
G6 - Offenlanderhaltung	
G21,G31,G41,G51	G - Ganzjahresbeweidung
	BE - Erschwerniszuschlag
	S - Streuobstpflge
Ö1 - Einführung Ökologischer Landbau	ÖL1 - Einführung Ökologischer Landbau
Ö2 - Beibehaltung Ökologischer Landbau	ÖL2 - Beibehaltung Ökologischer Landbau
T - vom Aussterben bedrohte einheimische Nutztierassen	Tierwohlmaßnahme

Beachten Sie für Ihre geplanten KULAP-Maßnahmen die entsprechenden Kulissen und die Kombinationstabellen KULAP2022 innerhalb der KULAP-Maßnahmen sowie die Kombination von KULAP-Maßnahmen mit den Öko-Regelungen (ÖR) gemäß der VO (EU) 2021/2115.

2. Einreichungsfristen

Der Antragszeitraum erstreckt sich vom 05.07.2022 bis zum 05.09.2022.

Bitte reichen Sie den Antrag auf Förderung KULAP2022 **bis spätestens 05.09.2022** ein.
Es handelt sich um einen Ausschlussstermin, d.h. später eingehende Anträge gelten als verfristet.

3. Hinweise zur Antragstellung

3.1 Antragsverfahren

Das Programm VERA, welches Ihnen in den vergangenen Jahren zur Antragstellung zur Verfügung gestellt wurde, wird mit dem neuen KULAP-Antragsverfahrens (KULAP2022) ab Juli 2022 durch PORTIA ersetzt.

Dadurch wird eine vollständig onlinebasierte und medienbruchfreie Beantragung der Teilnahme an diesem Förderprogramm unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörden (UNB) ermöglicht.

Damit gibt es die Ihnen vertrauten Dokumente des VERA-Verfahrens wie ausfüllbare KUAP- Flächenliste, KULAP-Flächenliste zur UNB-Abstimmung, Leistungsprotokolle im pdf- Format bzw. als Excel Liste und Karten in Papierform nicht mehr.

Das zentrale Element für die Beantragung der Antragsobjekte ist nun das Verpflichtungsregister. Hier werden durch Sie die Antragsobjekte angelegt und Angaben wie Feldblockident, beantragte KULAP- Maßnahme, Geometrie- bzw. Antragsgröße erfasst.

Welche Felder durch Sie auszufüllen sind, ist abhängig von der ausgewählten Maßnahme. Bei Maßnahmen mit Einzelflächenförderung ist beispielsweise die Erfassung einer Geometrie zur Erfassung der Flächengröße erforderlich, bei Summenförderobjekten ist es ausreichend, im Feld „Antragsgröße“ die zu beantragende Hektargröße einzutragen.

Die Abstimmung mit den unteren Naturschutzbehörden (UNB) läuft direkt in PORTIA, d.h. eine Abstimmung mit der UNB mittels Druckerzeugnissen wie Flächenlisten, Karten etc. aus dem alten Verfahren entfällt. Eine direkte Kommunikation mit Ihrer jeweils zuständigen UNB ist dennoch weiterhin möglich und gewünscht. Die für die UNB-Abstimmung notwendigen Daten, wie beispielsweise die Anlage einer Schonfläche oder Vorgaben zur Bewirtschaftungsruhe, haben nun die Bezeichnung „Leistungsparameter“.

Diese Leistungsparameter werden für UNB-abstimmungsrelevante Maßnahmen direkt im Verpflichtungsregister erfasst und per Kommando an die örtliche zuständige UNB übergeben.

Die UNB prüft ihre Angaben und liefert das Abstimmungsergebnis im Portal PORTIA an Sie zurück. Dieses ist in Ihrem Verpflichtungsregister einsehbar.

Der Antrag auf Förderung ist webbasiert vorhanden. Er muss nicht manuell ausgefüllt werden, sondern leitet sich aus den Angaben des Verpflichtungsregisters ab.

Weiterhin entsteht eine webbasierte KULAP-Flächenliste, die nicht manuell ausgefüllt werden kann, sondern aus den Antragsobjekten des Verpflichtungsregisters befüllt wird.

Durch diese Vorgehensweise können Eingabe- und Tippfehler reduziert und Ihnen die Antragstellung somit erleichtert werden.

Der Antrag auf Förderung und die KULAP- Flächenliste können abschließend im Agrarförderzentrum (AFZ) des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR) eingereicht werden.

Ebenso wie für Antrag auf Förderung und die KULAP- Flächenliste besteht für die abgestimmten Leistungsparameter die Option, einen Bildschirmausdruck für Ihre Unterlagen zu erzeugen.

Der Vorteil des neuen Antragsverfahren ist, dass alle Beteiligten (Landwirt, UNB, AFZ) gemeinsam im gleichen Portal und mit einer einheitlichen Datengrundlage (Kulissen) arbeiten.

Das Portal PORTIA ist über den Link <https://portia.thueringen.de/> erreichbar.

3.2 Antragstellung mit der Online-Ausweisfunktion (eID Funktion) des Personalausweises

Bislang mussten Sie sich gegenüber dem Agrarförderzentrum durch die Vorlage des Personalausweises und/oder ggf. durch eine unterschriebene Vollmacht identifizieren. Zukünftig nutzen Sie das zentral in Thüringen vorgesehene Authentifizierungsverfahren auch in PORTIA. Die Prüfung der Berechtigung für den Zutritt zum Portal im Antragstellungsbereich erfolgt durch einen Identitätsnachweis des Nutzers. Für diese Prüfung wird das Thüringer Servicekonto, ein für alle Thüringer Bürger kostenfreier und landesweiter Authentifizierungsdienst, an PORTIA angebunden. Das Thüringer Servicekonto wird bereits von anderen Behörden und Institutionen in Thüringen genutzt (z.B. für Einkommensteuererklärungen).

Falls Sie in 2022 einen KULAP-Antrag stellen wollen, müssen Sie sich vor der erstmaligen Anmeldung in PORTIA daher zunächst im Thüringer Servicekonto (TSK) mit der „hohen Vertrauensstufe“ registrieren. Das bedeutet, mit der Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) des Personalausweises erbringen Sie den Nachweis, dass Sie auch wirklich die Person sind, die für sich selber oder ein Unternehmen den Antrag stellen oder ändern darf.

3.3 Bestehende Verpflichtungen des KULAP2014

Existieren Verpflichtungen aus dem KULAP2014 mit einer Laufzeit über den 31.12.2022 hinaus müssen diese bis zum regulären Verpflichtungsende fortgeführt werden. Eine Beantragung von neuen Verpflichtungen im KULAP2022 mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2023 ist für diese Flächen nicht möglich.

3.4 Summen / Einzelflächenobjekte

3.4.1 Einzelflächenobjekte

Die Maßnahmen B mehrjährige Blühstreifen mit gebietseigenem Saatgut, BE Erschwerniszuschlag, E1 Erosionsschutz auf Einzelflächen, F1 Stoppelbrache, F2 Feldhamsterparzelle, F3 Feldhamsterstreifen, G Ganzjahresbeweidung, H Hüteschafhaltung Biotopgrünland, K1 Artenreiches Grünland 6 Kennarten, K2 Artenreiches Grünland 8 Kennarten (in Kulissen), M Mahd Biotopgrünland, R Rotmilanschutz, RA 1* Ackerrandstreifen Standard, RA 2* Ackerrandstreifen Standard mit doppeltem Reihenabstand, RA 3* Ackerrandstreifen Standard mit Stoppelruhe, S Streuobstpflge, ST Schonstreifen/Schonfläche, U dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland und W Weide Biotopgrünland sind lagekonstante Maßnahmen.

Hier muss für jedes betreffende Einzelflächenförderobjekt der betreffenden Maßnahme eine Flächengeometrie erfasst werden.

Bei abstimmungsrelevanten Vorhaben (siehe Punkt 5.1) können zusätzlich Leistungsparameter für die anschließende Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) erfasst werden.

3.4.2 Summenobjekte

Die Maßnahmen E2 Erosionsschutz im Gesamtbetrieb, SG Schlagteilung, ÖL1 Einführung Ökologischer Landbau und ÖL2 Beibehaltung Ökologischer Landbau sind Summenmaßnahmen.

Hier wird im Verpflichtungsregister eine Summe angegeben für die eine 5-jährige Verpflichtung eingegangen werden soll. Konkrete Flächengeometrien müssen nicht erfasst werden.

3.5 Erschwernisstufe in Abhängigkeit von der Hangneigung

Die Höhe des Förderbetrages der Maßnahmen M Mahd Biotopgrünland, W Weide Biotopgrünland und H Hüteschafhaltung Biotopgrünland ist nach Hangneigung der Flächen differenziert:

Stufe 1	unter 15 % Hangneigung
Stufe 2	größer oder gleich 15 kleiner 25 % Hangneigung
Stufe 3	größer oder gleich 25 % Hangneigung

Die Beantragung erfolgt als Mx1, Mx2, Wx1, Wx2, Hx1 bzw. Hx2. Die Erschwernisstufe wird nach Zeichnung der Antragsgeometrie automatisch berechnet.

3.6 Differenzierung der Bewirtschaftungsruhe und Schonflächennutzung für Maßnahme M in Abhängigkeit von der Höhenlage

Bei der Vorgabe zu Fristen hinsichtlich der Bewirtschaftungsruhe und der Nutzung von Schonflächen wird bei der Maßnahme M - Mahd Biotop Grünland zwischen Tief- und Vorgebirgslagen unter 400 m ü. NN und Mittelgebirgslagen ab 400 m ü. NN unterschieden.

Liegt die Fläche über 400 m NN beginnen und enden die zeitlichen Vorgaben um 10 Tage später als in den Tief- und Vorgebirgslagen.

Bei der Erstellung einer Antragsgeometrie eines Förderobjekts im Verpflichtungsregister wird die Höhenlage automatisch berechnet.

3.7 Planungsinstrumente

Für die Maßnahmen E1 Erosionsschutz auf Einzelflächen und E2 Erosionsschutz im Gesamtbetrieb wird ein Erosionsplaner und für die Maßnahme SG Schlagteilung ein Schlagteilungsplaner voraussichtlich **ab August 2022** zur Verfügung gestellt.

Diese Planungs-Instrumente erleichtern die Beantragung dieser gesamtbetrieblichen Maßnahmen. Sie werden in einem gesonderten Merkblatt beschrieben und im Internet veröffentlicht.

4. Erstellen des Antrages auf Bewilligung KULAP2022

4.1 Anmeldung am Thüringer Servicekonto

Wir verweisen auf Informationen auf der Internetseite des TLLLR unter folgendem Link:

<https://tlllr.thueringen.de/wir/aktuelles/import-mi/detailseite/kulap-2022-ueber-portia>

Im Bereich DOWNLOADS sind zur Anmeldung zahlreiche Schulungsmaterialien verfügbar.

DOWNLOADS

 Aktualisiert am 03.06.22! - Schulungstermine der Agrarförderzentren für KULAP-Antragsteller (PDF, 424 KB)

 Informationsschreiben an Antragsteller für KULAP 2022 (PDF, 209 KB)

 PORTIA für Antragsteller - die Anmeldung (Präsentation) (PDF, 1 MB)

 Schulung Teil 1 - eIDFunktion per Handy (1) (MP4, 98 MB)

 Schulung Teil 2 - eIDFunktion per Handy (2) (MP4, 34 MB)

 Schulung Teil 3 - eIDFunktion per PC (MP4, 24 MB)

 Schulung Teil 4 - Das Thüringer Servicekonto (MP4, 11 MB)

4.2 Anmeldung an PORTIA

Der PORTIA Kartenatlas im unteren Bereich des Startbildschirmes enthält die öffentlichen Karten, die ohne Anmeldung mit hoher Vertrauensstufe einen Überblick über landwirtschaftliche Themen geben.

Freistaat Thüringen

thuringen.de Regierung und Ministerien Kontakt

PORTIA Anmelden

PORTIA – das vielseitige Portal rund um verschiedene Förderaufgaben

einfache Antrags-Verwaltung Online-Anträge stellen Nutzer*innenkonto eröffnen

PORTIA Kartenatlas

Thüringer Karten und Kulissen

Der PORTIA Kartenatlas ist ein öffentliches Informationsangebot des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) zur Darstellung von Geoinformationen mit landwirtschaftlichen Bezug in Thüringen. Die räumliche und thematische Recherche kann mit den konfigurierten Themenkarten erfolgen. Dabei werden eigene Daten des TLLLR mit Angeboten anderer Institutionen, zum Beispiel Daten der Umweltenwaltung (TLUBN) oder Geobasisdaten der Landesvermessung (TLBG) kombiniert. Das Themenspektrum umfasst die land- und forstwirtschaftlicher Nutzung sowie Antragstellung, den Gewässer-, Boden-, Pflanzenschutz und die Düngung. Weitere Fachinformationen werden für die Bereiche Grundstücks- und Landpachtverkehrs sowie Träger öffentlicher Belange bereitgestellt.

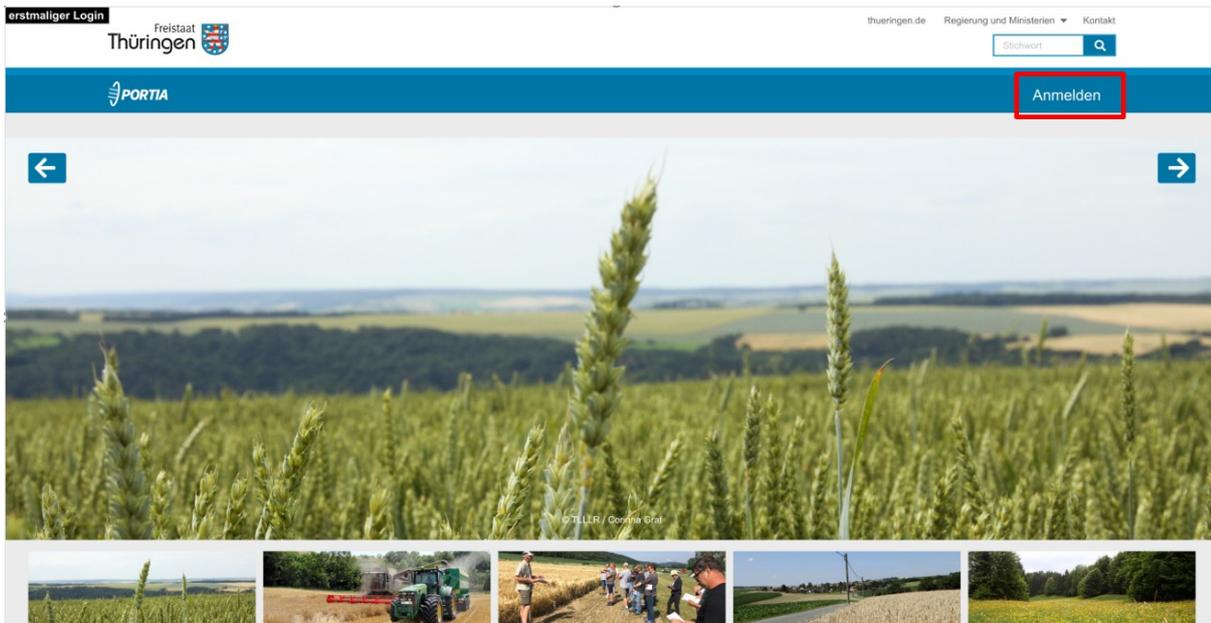
Karten →

Der Freistaat Thüringen in den sozialen Netzwerken:

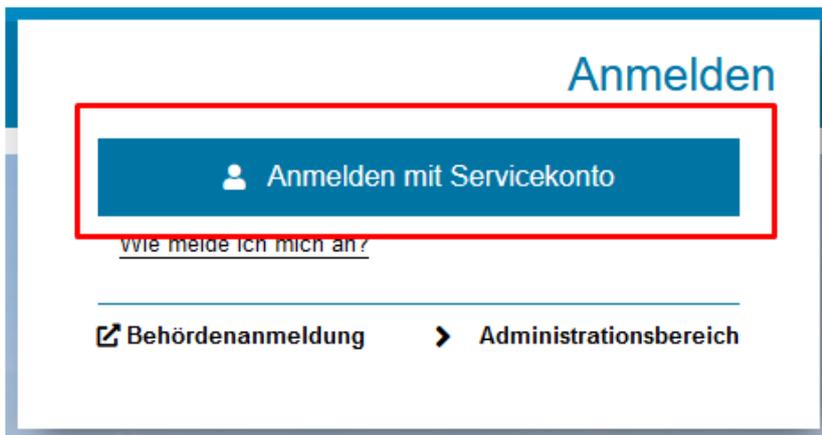
Freistaat Thüringen

© Freistaat Thüringen Impressum Datenschutz Barrierefreiheit Barrierefreiheitsmeldung Netiquette drucken nach oben ↑
Markenhandbuch Online-Styleguide Suche

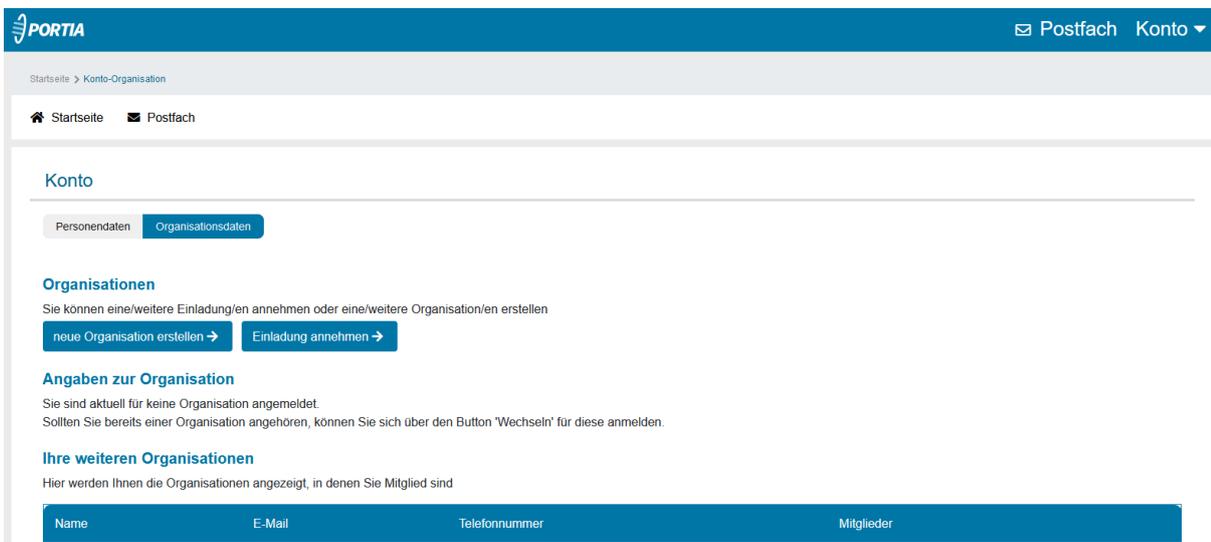
Für die Antragstellung KULAP2022 müssen Sie sich im Fachbereich von PORTIA anmelden, um detaillierte Informationen zu erhalten und den KULAP-Antrag stellen zu können.



Im nächsten Schritt melden Sie sich im Servicekonto an.



Sie können sich in PORTIA als natürliche Person (landwirtschaftliches Einzelunternehmen) oder als Organisation (juristische Person) anmelden. Zwingend erforderlich zum Einreichen des Antrages ist die Anmeldung mit hoher Vertrauensstufe, zum Bearbeiten der Antragsobjekte ist eine Anmeldung mit niedriger Vertrauensstufe ausreichend.



Als Geschäftsführer einer juristischen Person melden Sie sich zunächst als natürliche Person im Servicekonto an. Sie können für Ihr Unternehmen eine Organisation erstellen. Um weitere Mitarbeiter zur Bearbeitung oder zum Einreichen Antrages zu autorisieren, müssen sie diese einladen.

Startseite Postfach

Startseite Postfach

Konto

Personendaten Organisationsdaten

Angaben zur Person

Anrede	Frau
Vorname	Maria
Nachname	Müller
Geburtsdag	01.01.1979
Strasse	Hermann-Herder-Strasse 1
Postleitzahl	99097
Ort	Erfurt
Land	Deutschland
E-Mail	maria.mueller@thlkrv.de

Diese Angaben werden aus dem Servicekonto übernommen und können nur im Servicekonto geändert werden. Nach Änderung ist eine Neuanmeldung in PORTIA notwendig, um die Anpassungen zu übernehmen.

Zur Servicekonto

13.08.2022

Ref. 57, Agrarzählungen, Juliane Bertuch

Konto

Personendaten Organisationsdaten

Organisationen

Sie können eine/weitere Einladungen annehmen oder eine/weitere Organisationen erstellen

neue Organisation erstellen →

Einladung annehmen →

Angaben zur Organisation

Sie sind aktuell für keine Organisation angemeldet.

Sollten Sie bereits einer Organisation angehören, können Sie sich über den Button 'Wechseln' für diese anmelden.

Ihre weiteren Organisationen

Hier werden Ihnen die Organisationen angezeigt, in denen Sie Mitglied sind



4.3 Verpflichtungsregister in PORTIA

Detaillierte Informationen zur Arbeit im Verpflichtungsregister in PORTIA erhalten Sie in einer separaten Präsentation.

Diese könne sie unter folgendem Link unter dem Absprung „Überblick über Förderprogramme“ im Dropdownmenü KULAP2022 finden:

<https://tlllr.thueringen.de/landwirtschaft/foerderung>

4.3.1 Felder im Verpflichtungsregister

Antragsobjekt Schlag 1 ^

Bearbeiten ✎	Zur Abstimmung →	Antragsobjekt löschen 🗑	
1 Harte Plausibilitäten ▾	Antragsjahr 2022	Identifikation Schlag 1	Status in Bearbeitung
0 Weiche Plausibilitäten ▾	Art der Förderung Einzelförderung	Abstimmungsstatus Noch abzustimmen	Verantwortliche UNB UNB LRA Weimarer Land
0 Hinweise ▾	Antragstellerangaben		
	KULAP-Maßnahme * Mx2: Mahd Biotop GL mit Managementauflagen	Feldblockident DETHLIGL49341F07	
	Anzahl Bäume Stück	Geometriegröße 2,3105 ha	Antragsgröße 2,3105 ha
	Mittlere Höhe 223 m	Mittlere Hangneigung 3 %	Erschwerisstufe 1
	Leistungsparameter Antragsteller	Leistungsparameter UNB	
	Maßnahme M Bewirtschaftungsruhe Standard	Abstimmungsergebnisse der UNB liegen noch nicht vor	
	Zeitraum 01.04. bis 10.06.		

Antragsjahr

Das Feld Antragsjahr ist mit dem Wert „2022“ vorausgefüllt.

Identifikation

Dieses Feld ist frei befüllbar. Hier kann eine eindeutige Identifikation der Fläche eingegeben werden.

Beispiele: Schlag 123
123
Am Wald
123 – Am Wald

Wird keine Identifikation vergeben wird das Feld vom System beim Speichern automatisch mit einer Zahlen- / Buchstabenkombination gefüllt. (z.B. e07979)

Status

Hier wird der aktuelle Bearbeitungsstand z.B. „in Bearbeitung“ angezeigt.

Art der Förderung

In Abhängigkeit von der ausgewählten Maßnahme enthält das Feld die Werte

- Einzelförderung
oder
- Summenförderung.

Abstimmungsstaus

Das Feld beschreibt den Stand der Abstimmung mit der UNB.

- Bei einer Maßnahme, die einer UNB Abstimmung bedarf füllt sich das Feld mit „noch abzustimmen“.
- Bei einer Maßnahme ohne Abstimmung füllt sich das Feld „Nicht abstimmungsrelevant“.

Verantwortliche UNB

Je nach Lage der Fläche wird die örtlich zuständige UNB automatisch eingetragen.

KULAP- Maßnahme

Aus einem hinterlegten Katalog muss die Maßnahme ausgewählt werden, die beantragt wird.

Feldblockident

Das Feld ist nur bei Auswahl einer Einzelförderungsmaßnahme aktiv.

Bei Summenförderungsmaßnahmen bleibt das Feld ausgegraut und ist nicht beschreibbar.

In diesen Spalten tragen Sie bitte die Feldblocknummer des Feldblockes ein, in dem Ihr Bruttoschlag liegt.

Die Feldblocknummer entnehmen Sie der GIS-Anwendung in PORTIA bzw. der Internetplattform Thüringen Viewer.

Der Feldblockident wird bei der Eingabe auf das korrekte Format geprüft.

Anzahl Bäume

Das Feld wird bei Auswahl der Maßnahme S - Streuobstpflge aktiv ausfüllbar.

Hier tragen Sie ein wie viele Bäume pro Förderobjekt für diese Maßnahme beantragt werden sollen.

Die Mindestbaumzahl ist 10 Bäume / Förderobjekt.

Geometriegröße

Bei Maßnahmen mit Einzelförderung wird dieses Feld durch Zeichen bzw. kopieren einer Geometrie und dem anschließenden Speichern automatisch gefüllt.

Das Kopieren der Geometrie kann aus den Themen

- Feldblöcke (aktueller Stand)
- Antragsgeometrien der aktuellen Antragstellung (FNN22) oder
- KULAP Förderobjekte Vorjahr

erfolgen.

Antragsgröße

Bei Maßnahmen mit Summenförderung geben sie hier die Antragsgröße in ha für die beantragte Maßnahme ein.

Bei Maßnahmen mit Einzelförderung wird dieses Feld nach Erstellung einer Geometrie und dem anschließenden Speichern automatisch gefüllt.

Mittlere Höhe

Die Mittlere Höhe wird bei Maßnahme M Mahd Biotopgrünland nach Erstellung und Speichern einer Antragsgeometrie automatisch berechnet und das Feld automatisch befüllt.

Mittlere Hangneigung

Die mittlere Hangneigung wird bei den Maßnahmen M Mahd Biotopgrünland, W Weide Biotopgrünland und H Hüteschafhaltung Biotopgrünland nach Erstellung und Speichern der Antragsgeometrie automatisch berechnet.

Erschwernisstufe

In Abhängigkeit von der ermittelten mittleren Hangneigung wird das Feld automatisch mit den Werten 1,2 oder 3 befüllt.

Stufe 1	unter 15 % Hangneigung	=	1
Stufe 2	größer oder gleich 15 kleiner 25 % Hangneigung	=	2
Stufe 3	größer oder gleich 25 % Hangneigung	=	3

Leistungsparameter Antragsteller

Hier können Sie aus verschiedenen Katalogen Leistungsparameter für die UNB-Abstimmung vorauswählen.

Diese Werten werden dann zur Abstimmung an die UNB mit übertragen.

4.4 Antrag auf Bewilligung

Der Antrag auf Bewilligung ist im Fachbereich „Anträge“ zu finden.

Startseite > Fachbereich > Anträge

Startseite | Fachbereich | Dokumente | **Anträge** | Verpflichtungsregister

Anträge - Übersicht

Antragsart	Förderung	Anlagen	Datum	
Antrag auf Bewilligung zum Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2022)				

Allgemein | Ackerland | Ökologischer Landbau | Biotopgrünland

Ganzjahresbeweidung und Artenreiches Grünland und Streuobst | Hinweise

Antrag auf Bewilligung zum Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2022)

nach Entwurf der Förderrichtlinie KULAP 2022 in Verbindung mit dem GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland und der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 in der jeweils geltenden Fassung.

Einzureichen im TLLLR bis **05.09.2022** (Ausschlussstermin)

KU22.A

Das Dokument kann nicht manuell ausgefüllt werden, sondern wird nach Beantragung der Flächen im Verpflichtungsregister automatisch mit den beantragten Maßnahmen gefüllt.

Neuantrag (NA) Maßnahmen – Ökologischer Landbau

ÖL1 - Ökologischer Landbau - Einführung

ÖL1AL - Ackerland - Einführung
 ÖL1GL - Grünland - Einführung
 ÖL1FH - Gemüsebau - Einführung
 ÖL1DK - Dauer- oder Baumschulkulturen - Einführung

Bei der Maßnahme BE – Erschwerniszuschlag ist im Falle einer ersteingerichteten Fläche eine Erklärung des Antragstellers, dass die für die mechanische Nachpflege erforderliche Technik im Betrieb selber zur Verfügung steht bzw. bei Notwendigkeit der Inanspruchnahme externer Hilfe von Dritten die Benennung des betreffenden Partners / Dienstleisters zu erklären. Die Felder für die Erklärung werden erst sichtbar, wenn die Maßnahme BE – Erschwerniszuschlag ausgewählt wird.

BE - Erschwerniszuschlag

BE - Erschwerniszuschlag

- * Ich/wir erkläre/n, dass im Fall einer ersteingerichteten Fläche nach Maßnahme BE die für die mechanische Nachpflege erforderliche Technik im Betrieb selber zur Verfügung steht.
- * Ich/Wir erkläre/n, dass im Fall einer ersteingerichteten Fläche nach Maßnahme BE bei Notwendigkeit der Inanspruchnahme externer Hilfe (von Dritten) diese durch nachfolgend angeführten Partner/Dienstleister erbracht wird:

4.5 KULAP- Flächenliste

Das Dokument kann nicht manuell ausgefüllt werden, sondern wird mit den Angaben zu Flächen und Leistungsparametern aus dem Verpflichtungsregister befüllt. Maßnahmen, die einer UNB-Abstimmung bedürfen müssen das Abstimmungsverfahren durchlaufen haben.

5. Hinweise zur Abstimmung mit den UNB

5.1 Fachliche Vorgaben

Das Abstimmungsverfahren mit den UNB ist in das Online-Antragsverfahren integriert und muss bis zum Antragsschluss am 05.09.2022 abgeschlossen sein.

Folgende Einzelmaßnahmen aus der Maßnahmenbeschreibung KULAP2022 bedürfen einer vorherigen Abstimmung mit der/den UNB:

- B mehrjährige Blühstreifen mit gebietseigenem Saatgut
- RA Ackerrandstreifen
- ST Schonstreifen/Schonfläche
- F1 Feldhamsterschutz- Stoppelbrache
- F2 Feldhamsterschutz- Feldhamsterparzelle
- F3 Feldhamsterschutz- Feldhamsterstreifen
- R Rotmilanschutz
- U dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland
- M Mahd Biotopgrünland
- W Weide Biotopgrünland
- H Hüteschafhaltung Biotopgrünland
- BE Erschwerniszuschlag
- G Ganzjahresbeweidung
- K2 Artenreiches Grünland 8 Kennarten (in Kulissen)
- S Streuobstpflge
- K1 Artenreiches Grünland 6 Kennarten-Förderunschädlichkeitsbestätigung der UNB sofern das Förderobjekt ganz oder teilweise in der Biotopgrünlandkulisse liegt.

5.2 Kulissen

Mindestens 50% der Antragsgeometrie müssen in der Kulisse liegen und die UNB bestätigt die Förderwürdigkeit.

Liegt dies nicht vor, kann bei den Maßnahmen

- RA Ackerrandstreifen
- ST Schonstreifen / Schonflächen
- M Mahd Biotop-Grünland
- W Weide Biotop-Grünland
- H Hüteschafhaltung Biotop-Grünland
- G Ganzjahresbeweidung
- K2 Artenreiches Grünland - 8 Kennarten
- F1 Feldhamsterschutz Stoppelbrache
- F2 Feldhamsterschutz – Feldhamsterparzelle
- F3 Feldhamsterschutz – Feldhamsterstreifen
- S Streuobstpflge

die Bestätigung der Förderwürdigkeit der Fläche durch die UNB unter Voraussetzungen, die im Förderkatalog näher erläutert sind, erfolgen.

Diese Ausnahme gilt nicht bei den Maßnahmen

- R Rotmilanschutz
- U dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland

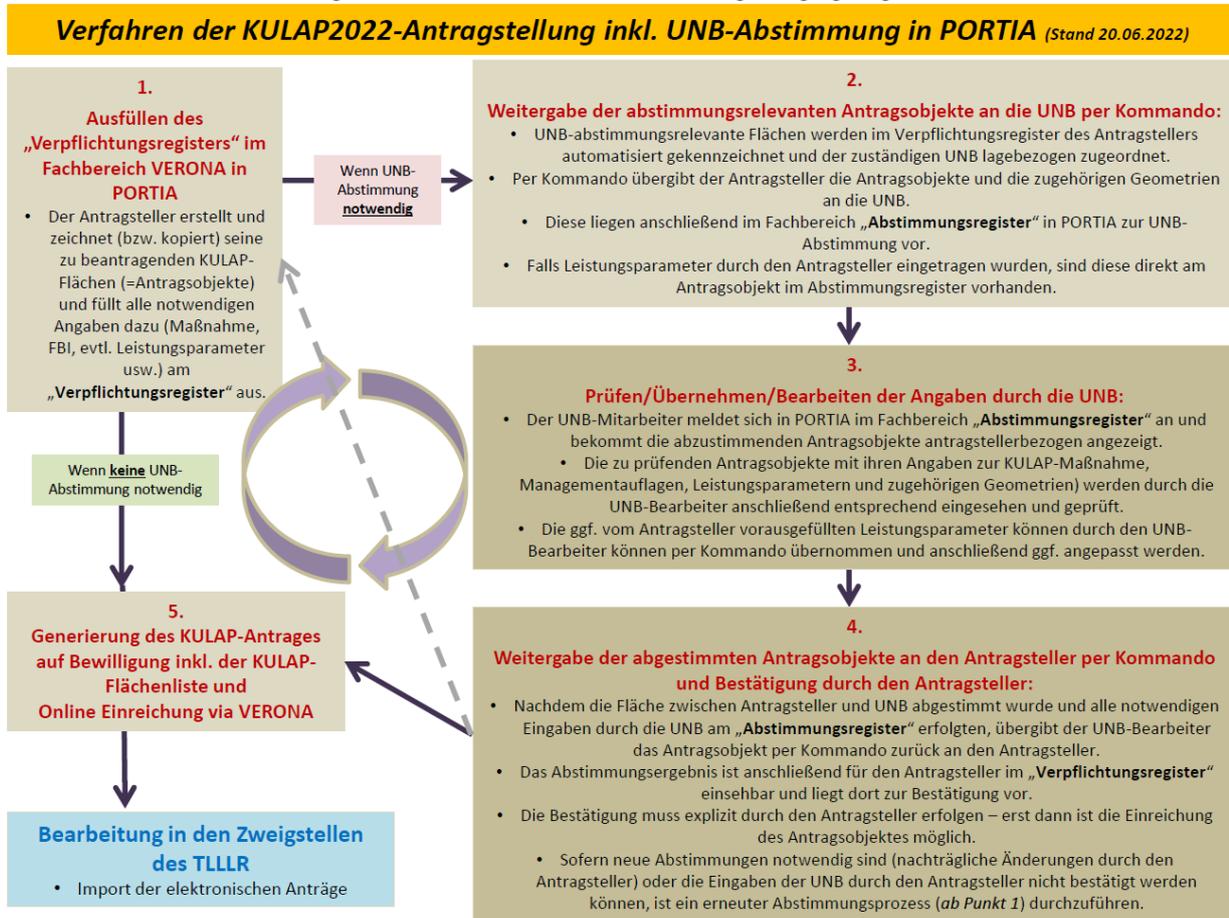
Hier müssen mindestens 50 % der Antragsgeometrie in der Förderkulisse liegen.

Die Maßnahme BE – Erschwerniszuschlag hat keinen direkten Kulissenbezug. Hier ist aber die Voraussetzung, dass die Maßnahme nur beantragt werden kann, wenn für die Fläche ein beantragtes Förderobjekt der Maßnahmen M, W oder H mit der gleichen Laufzeit vorliegt.

Die beiden Erosionsschutzmaßnahmen E1 (Erosionsschutz auf Einzelflächen) und E2 (Erosionsschutz im Gesamtbetrieb) sind nicht UNB-abstimmungsrelevant. Diese Maßnahmen sind an die Lage in der betreffenden Förderkulisse gebunden

5.3 Verfahren

In der folgenden Übersicht ist das Verfahren der KULAP2022-Antragstellung und der Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) dargestellt. In der weiteren Darstellung wird auf die UNB-Abstimmung eingegangen.



Im ersten Schritt haben Sie wie in Punkt 4.3.6 beschrieben, im Verpflichtungsregister ein Antragsobjekt erstellt und dazu eine Antragsgeometrie sowie gegebenenfalls Angaben zu Leistungsparametern und Managementauflagen erfasst.

Dabei ist die abstimmungsrelevante Antragsfläche durch Ihre georäumliche Lage der örtlich zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zugeordnet.

Durch Ausführung des Kommandos „Zur Abstimmung“ wird die Antragsfläche aus Ihrem Verpflichtungsregister an das Abstimmungsregister der UNB übergeben und werden dort antragstellerbezogen angezeigt.

Wurden Angaben zu Leistungsparametern und Managementauflagen durch Sie erfasst werden diese ebenfalls an das Abstimmungsregister der UNB übertragen.

Im Abstimmungsregister kann die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter der UNB die Angaben des Antragstellers wie Größe des Antragsobjektes, Leistungsparameter oder Managementauflagen bestätigen oder diese ändern.

Nach erfolgter Abstimmung übergibt die UNB die Daten aus dem Abstimmungsregister zurück an das Verpflichtungsregister des Antragstellers.

Das zurückgelieferte Ergebnis muss durch Sie als Antragsteller anschließend bestätigt werden- ansonsten ist keine Einreichung des Antragsobjektes möglich.

Sofern neue Abstimmungen notwendig werden (nachträgliche Änderungen durch den Antragsteller oder die Eingaben der UNB werden nicht bestätigt) beginnt der Abstimmungsprozess von vorn.

Erst **nach erfolgreichem Abstimmungsprozess** kann der KULAP-Antrag generiert und im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR) eingereicht werden.

Während bereits zum Start des Antragsverfahrens im Juli alle notwendigen Funktionalitäten für die Abstimmung mit der UNB produktiv sind, wird die „Einreichung des Antrages“ beim Agrarförderzentrum voraussichtlich **ab August 2022** freigeschaltet werden.

6. Zusätzliche Unterlagen

Folgende Dokumente müssen als pdf- Dokument eingereicht werden.

- Der Kontrollvertrag mit einer zugelassenen Kontrollstelle bei Beantragung der Maßnahmen ÖL1 - Einführung ökologischer Landbau bzw. ÖL2 - Beibehaltung ökologischer Landbau
- Der Eigentumsnachweis/Eigentümereinverständniserklärung für Maßnahme U – dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland.

Eine Einreichung in Papierform ist nicht möglich. Die Einreichung erfolgt über PORTIA.

7. Kombination

7.1 Kombination von Vorhaben von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus (ÖLB) gemäß Art. 70 der VO (EU) 2021/2115 auf derselben Fläche

Vorhaben von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus (ÖLB) gemäß Art. 70 der VO (EU) 2021/2115 können zum Teil auf derselben Fläche kombiniert werden.

Bei bestimmten Kombinationen erfolgt nur die Zahlung der höheren Zuwendung, bei anderen Kombinationen wird die Zuwendung additiv gewährt.

Die Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme BE - Biotopgrünland Erschwerniszuschlag ist an die Voraussetzung gebunden, dass für die betreffende Fläche ein bewilligtes Förderobjekt der Maßnahmen M, W oder H für Vorhaben BE-Biotopgrünland Erschwerniszuschlag mit der gleichen Laufzeit vorliegt.

Eine Übersicht zu den Verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten ist in Anhang 2 beigefügt.

7.2 Kombination von Vorhaben von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus (ÖLB) gemäß Art. 70 der VO (EU) 2021/2115 mit Ökoregelungen (ÖR) gemäß Art. 31 VO (EU) 2021/2115 auf derselben Fläche

Einige Vorhaben von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus (ÖLB) gemäß Art. 70 der VO (EU) 2021/2115 können mit Ökoregelungen (ÖR) gemäß Art. 31 VO (EU) 2021/2115 auf derselben Fläche kombiniert werden.

Dabei haben Ökoregelungen (ÖR) Vorrang vor KULAP. Das heißt die Beantragung einer ÖR mit identischen Verpflichtungen einer KULAP-Maßnahme führt ggf. zur Minderung der KULAP-Zuwendung im betreffenden Jahr oder Förderausschluss der betreffenden KULAP - Maßnahme.

Die Kombinationsmöglichkeiten entnehmen Sie dem Anhang 2.

7.2.1 Ökoregelungen

Im Rahmen der Direktzahlungen werden ab 2023 folgende Ökoregelungen angeboten:

ÖR 1 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität durch

- a) nichtproduktive Flächen auf Ackerland über den in § 10 des Gesetzes über die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltende Konditionalität (4 % AL) genannten verpflichtenden Anteil hinaus
- b) Anlage von Blühflächen und -streifen auf Ackerland, dass der Betriebsinhaber nach Buchstabe a) bereitstellt
- c) Anlage von Blühflächen und -streifen in Dauerkulturen
- d) Altgrasstreifen oder -flächen auf Dauergrünland

ÖR 2 - Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent

ÖR 3 - Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Acker- und Dauergrünland

ÖR 4 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes im Betrieb

- ÖR 5** - Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens 4 regionalen Kennarten
- ÖR 6** - Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
- ÖR 7** - Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

8. Hinweise zum Auswahlverfahren und zur Priorisierung bei nicht ausreichenden Haushaltsmitteln

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung der beantragten Teilnahme der betreffenden KULAP-Maßnahmen. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Für den Fall, dass das Antragsvolumen das jeweilige jährlich zur Verfügung stehende finanzielle Budget überschreitet, werden förderfähige Projekte vor Bewilligung der Förderanträge einem Auswahlverfahren unterzogen.

Bei Maßnahmen mit betrieblichen Verpflichtungen bildet der Gesamtantrag und bei Einzelflächenmaßnahmen, wenn nicht abweichend geregelt, die einzelne Parzelle das Projekt.

In der Anlage 2 der Förderrichtlinie KULAP2022, dem sogenannten „Förderkatalog“, sind bei jeder Maßnahme fachliche Auswahlkriterien aufgeführt, um im Falle der Notwendigkeit der Durchführung eines Auswahlverfahrens eine Priorisierung von Anträgen vornehmen zu können.

Eine Bewilligung der beantragten KULAP-Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des GAP-Strategieplanes Deutschlands, der Entscheidung der EU über Staatliche Beihilfe /Deutschland SA.101414 (2022/N) sowie ggf. hierauf beruhender notwendiger Anpassungen in der Förderrichtlinie KULAP2022.

Anhang 1: Formulare zum Antrag auf Bewilligung KULAP 2022

Formular/Register/Planungstool	Dokumenten- Nummer	Typ				Einzureichen bis	Bemerkung
		webbasiert ausfüllbar in Formularansicht	Flächenliste (editierbar) mit Karten- ansicht	PDF/JPG/...	abgeleitet aus Verpflichtungs- register (nicht explizit ausfüllbar)		
Formulare/Anlagen Antrag auf Bewilligung 2022							
Antrag auf Bewilligung	KU22.A	X				05.09.2022	
KULAP- <i>Flächen</i> liste inkl. Leistungsparameter					X	05.09.2022	
Kontrollvertrag ÖKO				X		05.09.2022	hochladbar, keine Papierabgabe im AFZ
Eigentumsnachweis/ Eigentümergeeinverständniserklärung für Maßnahme U				X		05.09.2022	hochladbar, keine Papierabgabe im AFZ
Register							
Verpflichtungsregister			X			---	nicht einzureichen
Planungstools							
Erosionsplaner			X			---	nicht einzureichen
Schlagteilungsplaner			X			---	nicht einzureichen

Kombinationstabellen

Stand 16.06.2022

Kombination von Vorhaben von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus (ÖLB) gemäß Art. 70 der VO (EU) 2021/2115 auf derselben Fläche

Vorhaben	SG-Schlagteilung	R-Rotmilan	B-mehnjährige Blühstreifen regionales Saatgut	RA-Ackerrandstreifen	ST-Schonstreifen	F-Feldhamsterschutz F1 - Stoppelbrache	F-Feldhamsterschutz F2 - Feldhamsterparzelle	F-Feldhamsterschutz F3 Feldhamsterstreifen	E1 - Erosionsschutz auf Einzelflächen	E2-Erosionsschutz im Gesamtbetrieb	U-Dauerhafte Umwandlung Ackerland in Dauergrünland	M-Biotopgrünland (Mahd)	W-Biotopgrünland Weide	H-Biotopgrünland (Hutung)	BE-Biotopgrünland (Erschwernis)	G-Biotopgrünland (Ganzjahresbeweidung)	K1-Artenreiches Grünland (6 bzw. 8 Kennarten)	S- Streuobstpflge	ÖL1AL - Einführung Ökologischer Landbau, Ackerflächen	ÖL1GL - Einführung Ökologischer Landbau, Grünlandflächen	ÖL1FH - Einführung Ökologischer Landbau, Gemüse, Blumen, Zierpflanzenflächen	ÖL1DK - Einführung Ökologischer Landbau, Dauer- und Baumschulkulturen	ÖL2AL - Beibehaltung Ökologischer Landbau Ackerflächen	ÖL2GL - Beibehaltung Ökologischer Landbau, Grünlandflächen	ÖL2FH - Beibehaltung Ökologischer Landbau, Gemüse, Blumen, Zierpflanzenflächen	ÖL2DK - Beibehaltung Ökologischer Landbau, Dauer- und Baumschulkulturen	
SG-Schlagteilung		#	#	+	#	+	#	#	#	#	-								+			+		+		+	
R-Rotmilanschutz	#		-	-	-	-	-	-	-	#	-								#					#			
B-mehnjährige Blühstreifen regionales Saatgut	#	-		-	-	-	-	-	-	#	-								#					#			
RA-Ackerrandstreifen	+	-	-		-	-	-	-	+	+	-								#			-		#		-	
ST-Schonstreifen	#	-	-	-		-	-	-	-	#	-								#			-		#		-	
F-Feldhamsterschutz F1 Stoppelbrache	+	-	-	-		-	-	-	+	+	-								+			-		+		-	
F-Feldhamsterschutz F2 Feldhamsterparzelle	#	-	-	-		-	-	-	#1	#1	-								#1			-		#1		-	
F-Feldhamsterschutz F3 Feldhamsterstreifen	#	-	-	-		-	-	-	-	#	-								#			-		#		-	
E1- Erosionsschutz auf Einzelflächen	#	-	-	+	-	+	#1	-			-								+			+		+		+	
E2-Erosionsschutz im Gesamtbetrieb	#	#	#	+	#	+	#1	#			-								+			+		+		+	
U-Dauerhafte Umwandlung Ackerland in Dauergrünland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		#	#	#	-	#	-	-	-	-	#	-		-	#	-	
M-Biotopgrünland (Mahd)											#		-	-	+	-	-	+		#					#		
W-Biotopgrünland Weide											#	-		-	+	-	-	+		#					#		
H-Biotopgrünland (Hutung)											#	-	-		+	-	-	+		#					#		
BE-Biotopgrünland (Erschwernis)											-	+	+	+		-	-	#2		#3					#3		
G-Biotopgrünland (Ganzjahresbeweidung)											#	-	-	-	-	-	-	+		#					#		
K1-Artenreiches Grünland (6 bzw. 8 Kennarten)											-	-	-	-	-	-	-	+		#					#		
S- Streuobstpflge											-	+	+	+	#2	+	+			+					+		
ÖL1AL - Einführung Ökologischer Landbau, Ackerflächen	+	#	#	#	#	+	#1	#	+	+	-																
ÖL1GL - Einführung Ökologischer Landbau, Grünlandflächen												#	#	#	#3	#	#	+									
ÖL1FH - Einführung Ökologischer Landbau, Gemüse, Blumen, Zierpflanzenflächen	+			-	-	-	-	-	+	+	-																
ÖL1DK - Einführung Ökologischer Landbau, Dauer- und Baumschulkulturen																											
ÖL2AL - Beibehaltung Ökologischer Landbau, Ackerflächen	+	#	#	#	#	+	#1	#	+	+	-																
ÖL2GL - Beibehaltung Ökologischer Landbau, Grünlandflächen												#	#	#	#3	#	#	+									
ÖL2FH - Beibehaltung Ökologischer Landbau, Gemüse, Blumen, Zierpflanzenflächen	+			-	-	-	-	-	+	+	-																
ÖL2DK - Beibehaltung Ökologischer Landbau, Dauer- und Baumschulkulturen																											

Kombination auf der Fläche uneingeschränkt möglich	+
Kombination auf der Fläche teilweise möglich oder mit Einschränkung möglich (siehe Erläuterungen)	#
Kombination auf der Fläche ausgeschlossen	—
Kombination schließt sich fachlich aus	

Kombination auf der Fläche zulässig, Zahlung nur der höheren Zuwendung (Bei gesamtbetrieblichen Vorhaben der Vorhabenarten SG-Schlagteiler, E2-Erosionsschutz im Gesamtbetrieb sowie Einführung ökologischer Landbau (ÖL1AL) Ackerland sowie bei Beibehaltung ökologischer Landbau Ackerland (ÖL2AL) ist eine Kombination mit bestimmten einzelflächenbezogenen Vorhaben möglich, es wird jedoch nur die höhere Zuwendung des Vorhabens mit höherem Zuwendungsbetrag gezahlt).

#1 Kombination auf der Fläche zulässig. Die Zuwendungen werden mit Ausnahme der Flächen, auf denen Blühstreifen, Begrünung mit hamsterfreundlicher Blütmischung gemäß Anlage 7 der Vorhaben F2 Feldhamsterparzelle beantragt werden, additiv gewährt. Bei Kombination von Vorhaben Einführung ökologischer Landbau (ÖL1AL) Ackerland bzw. Beibehaltung ökologischer Landbau Ackerland (ÖL2AL) und/oder von Vorhaben E1-Erosionsschutz auf Einzelflächen bzw. E2 Erosionsschutz im Gesamtbetrieb wird für die betreffenden Flächen, auf denen Blühstreifen, Begrünung mit hamsterfreundlicher Blütmischung gemäß der Vorhaben F2 Feldhamsterparzelle beantragt werden, die höhere Zuwendung für diese Vorhabenart anstelle der Zuwendung für die Einführung ökologischer Landbau (ÖL1AL) Ackerland bzw. bei Beibehaltung ökologischer Landbau Ackerland (ÖL2AL) bzw. E1-Erosionsschutz auf Einzelflächen bzw. E2 Erosionsschutz im Gesamtbetrieb, gewährt.

#2 Kombination auf der Fläche zulässig. Vorhaben BE-Biotopgrünland (Erschwernis) ist mit Vorhaben S-Streuobstpflege kombinierbar, Zuwendungen werden additiv gewährt. Es ist zu beachten, dass die Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben BE-Biotopgrünland (Erschwernis) an die Voraussetzung gebunden ist, dass für die betreffende Fläche ein bewilligtes Förderobjekt der Maßnahmen M, W oder H für Vorhaben BE-Biotopgrünland (Erschwernis) mit der gleichen Laufzeit vorliegt.

#3 Kombination auf der Fläche zulässig. Die Gewährung einer Zuwendung von BE-Biotopgrünland (Erschwernis) ist an die Voraussetzung gebunden, dass für die betreffende Fläche ein bewilligtes Förderobjekt der Maßnahmen M, W oder H für Vorhaben BE-Biotopgrünland (Erschwernis) mit der gleichen Laufzeit vorliegt. Im Falle der Kombination von BE-Biotopgrünland mit Einführung ökologischer Landbau (ÖL1GL) Grünland bzw. bei Beibehaltung ökologischer Landbau (ÖL2GL) Grünland wird anstelle der Zuwendung für Einführung ökologischer Landbau (ÖL1GL) Grünland bzw. Beibehaltung ökologischer Landbau (ÖL2GL) Grünland die Zuwendung für BE-Biotopgrünland (Erschwernis) zuzüglich der betreffende Zuwendung von M-Biotopgrünland (Mahd), bzw. W- Biotopgrünland (Weide) oder H-Biotopgrünland (Hutung) gezahlt.

Kombination von Vorhaben von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus (ÖLB) gemäß Art. 70 der VO (EU) 2021/2115 mit Ökoregelungen (ÖR) gemäß Art. 31 VO (EU) 2021/2115 auf derselben Fläche

KULAP-Vorhaben/ Ökoregelung gemäß § 20 Abs. 1 GAPDZG	ÖR 1a (Brache)	ÖR 1b (Blühstreifen/-flächen auf Ackerland)	ÖR 1c (Blühstreifen/-flächen in Dauerkulturen)	ÖR 1d (Altgrasstreifen/-flächen in Dauergrünland)	ÖR 2 (Vielfältige Kulturen)	ÖR 3 (Agroforstliche Bewirtschaftung Ackerland und Dauergrünland)	ÖR 4 (Extensivierung Dauergrünland im Betrieb)	ÖR 5 (Nachweis mindestens vier regionale Kennarten auf Dauergrünland)	ÖR 6 (Verzicht PSM auf Acker- oder Dauerkulturflächen)	ÖR 7 (durch Schutzziele bestimmte Landbewirtschaftung Natura 2000)
S-Schlagteilung	-	-			+	-			+	+
R-Rotmilan	-	-			#	-			+	+
B-mehnjährige Blühstreifen regionales Saatgut	-	-			-	-			-	+
RA-Ackerrandstreifen	-	-			+	-			-	+
ST-Schonstreifen	-	-			-	-			-	+
E-Erosionsschutz (E1-auf Einzelfläche bzw. E2 Gesamtbetrieb)	-	-			+	-			+	+
U-Dauerhafte Umwandlung Ackerland in Dauergrünland	-	-		+	-	-	+	-	-	+
F1 – Feldhamsterschutz Stoppelbrache	-	-			+	-			-	+
F2 – Feldhamsterschutz – Feldhamsterparzelle	-	-			#1	-			-	+
F3 – Feldhamsterschutz - Feldhamsterstreifen	-	-			-	-			-	+
S – Streuobstpflge						-	+	+		+
M-Biotopgrünland (Mahd)				-		-	+	+		+
W-Biotopgrünland (Weide)				-		-	+	+		+
H-Biotopgrünland (Hutung)				-		-	+	+		+
BE-Biotopgrünland (Erschwernis)				-		-	#2	#2		#2
G-Biotopgrünland (Ganzjahresbeweidung)				-		-	+	+		+
K1-Artenreiches Grünland (6 bzw. 8 Kennarten)				-		-	+	+		+
ÖL1AL - Einführung Ökologischer Landbau, Ackerflächen	-	-			+	+			#3	+
ÖL1GL - Einführung Ökologischer Landbau, Grünlandflächen				+		+	#4	+		+
ÖL1FH - Einführung Ökologischer Landbau Gemüse, Blumen, Zierpflanzenflächen	-	-			+	+			#3	+
ÖL1DK - Einführung Ökologischer Landbau Dauer- und Baumschulkulturen			+						#3	+
ÖL2AL - Beibehaltung Ökologischer Landbau, Ackerflächen	-	-			+	+			#3	+
ÖL2GL - Beibehaltung Ökologischer Landbau, Grünlandflächen				+		+	#4	+		+
ÖL2FH - Beibehaltung Ökologischer Landbau Gemüse, Blumen, Zierpflanzenflächen	-	-			+	+			#3	+
ÖL2DK -Beibehaltung Ökologischer Landbau Dauer- und Baumschulkulturen			+						#3	+

+	Kombination auf der Fläche uneingeschränkt möglich
#	Kombination auf der Fläche teilweise möglich oder mit Einschränkung möglich (siehe Erläuterungen)
—	Kombination auf der Fläche ausgeschlossen
	Kombination schließt sich fachlich aus

Bei gleichzeitiger Beantragung der ÖR2 auf derselben Fläche, auf der Vorhaben R-Rotmilan beantragt sind, wird die Zuwendungshöhe bei Vorhaben R-Rotmilan abgesenkt. Die abgesenkten Zuwendungshöhen sind der Vorhabenbeschreibung der Anlage 2 (Förderkatalog) der Förderrichtlinie KULAP2022 zu entnehmen.

#1 Bei Vorhaben F2- Feldhamsterschutz-Feldhamsterparzelle sind die betreffenden Flächen, auf denen Blühstreifen, Begrünung mit hamsterfreundlicher Blümmischung gemäß Anlage 7 der Förderrichtlinie KULAP2022 der Vorhaben F2 Feldhamsterparzelle angebaut werden, nicht kombinierbar mit der Ökoregelung vielfältige Kulturen.

#2 Das Vorhaben BE-Biotopgrünland Erschwernis ist an die Voraussetzung gebunden, dass für die betreffende Fläche ein bewilligtes Förderobjekt der Vorhaben M, W oder H mit der gleichen Laufzeit vorliegt. Die physisch geförderte Fläche kann somit nur geförderte Flächen der Vorhaben M, W oder H betreffen.

#3 Bei gleichzeitiger Beantragung der ÖR6 (Stufe 1 bzw. Stufe 2) auf derselben Fläche, auf der Vorhaben Einführung ökologischer Landbau (ÖL1) bzw. Beibehaltung ökologischer Landbau (ÖL2) beantragt sind, wird die Zuwendungshöhe der betreffenden Kulturarten auf Ackerflächen bzw. Gemüse-, Blumen-, Zierpflanzen bzw. Dauer- und Baumschulkulturflächen im Vorhaben Einführung ökologischer Landbau (ÖL1) bzw. Beibehaltung ökologischer Landbau (ÖL2) abgesenkt. Die abgesenkten Zuwendungshöhen sind der Vorhabenbeschreibung der Anlage 2 (Förderkatalog) der Förderrichtlinie KULAP2022 zu entnehmen.

#4 Bei gleichzeitiger Beantragung der ÖR4 auf derselben Fläche, auf der Vorhaben Einführung ökologischer Landbau (ÖL1) bzw. Beibehaltung ökologischer Landbau (ÖL2) beantragt sind, wird die Zuwendungshöhe der betreffenden Grünlandflächen im Vorhaben Einführung ökologischer Landbau (ÖL1GL) bzw. Beibehaltung ökologischer Landbau (ÖL2GL) abgesenkt. Die abgesenkten Zuwendungshöhen sind der Vorhabenbeschreibung der Anlage 2 (Förderkatalog) der Förderrichtlinie KULAP2022 zu entnehmen.

Anhang 3: Abkürzungsverzeichnis

AFZ	Agrarförderzentrum
AL	Ackerland
ar	Ar
Art.	Artikel
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
BENA	Ausgleichszulage Benachteiligte Gebiete
BLL	Belegenheitsland
BNK	Bodennutzungskategorie
BR	Biosphärenreservat
BS	Bruttoschlag
BS-Nr.	Bruttoschlag-Nummer
BSL	Betriebssitzland
BT	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG
CC	Cross Compliance
DA	Dauerkultur
EF	Erstaufforstung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes
EPLR	Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Freistaates Thüringen
EU	Europäische Union
FB	Feldblock
FBI	Feldblock-Identifikator
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FNN	Flächen- und Nutzungsnachweis
FS	Feldstück
FS-Nr.	Feldstücks-Nummer
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GIS	Geografisches Informationssystem
GL	Grünland
GVE	Großvieheinheit
ha	Hektar
HFF	Hauptfutterfläche
HI-Tier	Herkunftssicherung- und Informationssystem für Tiere
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
KOM	Europäische Kommission
KULAP	Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
LE	Landschaftselement / Landschaftselemente
LF	Landwirtschaftliche Nutzfläche
lfd. Nr.	laufende Nummer
NF	Naturschutzflächen
Nr.	Nummer
NSG	Naturschutzgebiet
NW	Natur- und Gewässerschutz
OB	Obstbau
OL	Offenland

ÖR	Ökoregelungen
PDF	Datei im Format Adobe Reader
PI	Personenident
Pkt.	Punkt
RGV	Raufutterverzehrende Großvieheinheit
SAM	Sammelantrag
SPA	special-protected-area
TF	Teilfläche
TH	Thüringen
TLBG	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
TLUBN	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
TLLLR	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VERA	Verfahren zur elektronischen Antragstellung
VO	Verordnung
VOK	Vor-Ort-Kontrolle
VWK	Verwaltungskontrolle
WB	Weinbau